Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ravalleristische Briefe an einen Waffengenossen über bie technischen Fragen ber Bewegungsformen und ber Führung bei Kavallerie Divisions- übungen. Berlin, 1882. Berlagshandlung von W. Baensch. Breis Fr. 6. 25.

"Wer's nicht ehrlich und reblich treibt, lieber weit von bem Handwerk bleibt!" ist das Motto, das der unbekannte Berfasser an die Spite seiner in Briessorm gehaltenen Darlegungen stellt. In diesem Geiste sind sie auch geschrieben. Ein trauslicher, kameradschaftlicher Ton durchzieht das Werk, in welchem ein durch jedenfalls vielzährige Praxis reicher Schatz militärischen Wissens niedergelegt ist. Es dürste diese Schrift sür Offiziere viel Interessantes bieten, namentlich in einer Zeit, wo unsere Nachbarstaaten ein Bestreben zeigen, ihre Reiterei nach dem Borbilde Napoleons I. zur Berwendung zu bringen.

Eidgenoffenschaft.

— (Stelle-Ausschreibung.) Die in Folge Demission vafant gewordene Stelle eines Inftrutiors II. Klasse ber Berwaltunges truppen, mit einer Jahresbesololbung von Fr. 2500 bis Fr. 3200, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. — Anmelbungen für biese Stelle sind bis zum 20. bieses Monats bem schweiz. Militarz tepartement einzureichen.

— (Die Delegirtenversammlung bes eing. Offiziers= vereins) tagte am 4. und 5. November in Burich. Der Jahresbericht bes Borftantes und tas Protefoll ber Berhandlungen werten gleich nach Erhalt vollinhaltlich gebracht werben.

- (Generalversammlung bes schweiz. Schühen=Offizierse vereins.) (Kort.) Gleichzeitig mit ten Delegirten bes schweiz. Offiziersvereins hielten am 5. November bie schweiz. Schüpensoffiziere ihre ordentliche Generalversammlung im Hotel Viktoria in Burich ab. Anwesend waren zirfa 30 Offiziere der Offiz. Weste und Zentralschweiz. Neben den statutengemäßen Traktanden wurce hauptsächlich beschlossen, vier Preisaufgaben, an deren Lösung sämmtliche Offiziere ber Armee mitfonfurriren können, aufzustellen, und für die besten Arbeiten Preise im Gesammtbertrag von Fr. 300 auszuwerfen. Die Ausgaben werden nächstens zur Ausschreibung kommen. Als geschäftssührende Sektion wurde die zweite ernannt.

Ein heiteres Bankett folgte ben Berhanblungen. In einer Unsprache bes abtretenten Prafitenten, Major Ernft, betonte biefer, baß es absolut nothwendig set, die Schügenbataillone von Grund aus zu reorganisiren, ba für ihn solche, wie sie jest bestiehen, keine Eriftenzberechtigung mehr hatten. Gine Reorganisation ber Aushebung, Ausbildung und namentlich bas sich Klarwerben bee Berwentung biefer Bataillone set unbedingt nothe wendig.

Man habe beshalb gut gethan, befonderes Gewicht auf tie Preisaufgabe zu legen, welche bie Losung biefer Frage bezweckt.
E. K.

- (Jahresbericht des Offiziersvereins der Stadt St. Gallen.) Der Offiziersverein ber Stadt St. Gallen hat gegens martig 178 Mitglieber, 6 mehr als im Borjahre.

Im letten Binterfemester wurden 12 Bereinsversammlungen abgehalten, bei welchen fich eine rege Thatigteit entwicklte.

Ge murben Bortrage über bie vielfeitigften militiarmiffenicafte lichen Themate gehalten und mit großem Intereffe angebort.

An einigen Kriegespielabenden hatten die Mitglieder Gelegensheit, fich unter Leitung von herrn Oberftli. hungerbuhler in Bestehlsgebung, rafchem Auffassen ter Situation bes Gefechtes und tes Terrains, sowie im Kartenlefen zu üben.

Ferner wurde in betaillirtefter und belehrenbfter Beife ber lette jahrige Divifionszusammenzug besprochen, sowohl bei einem intereffanten Bortrage von herrn Oberfte Brigabier Zollifofer, als

bei ber Lofung ber von ber Kommission bes Divisionsofisiereverseines gestellten takischen Aufgaben. Diese wurden theils in einem kleinern Birkel jungerer Mitglieber bes Bereins, theils in einer eigentlichen Bereinsstigung gelost, wobei manche gute Arbeit bem Berfasser berselben alle Ehre machte.

Un einem Diefusfioneabenbe behandelten wir bie fur unsere Urmee fo wichtige Unteroffigierefrage.

Der feit 18 Jahren alljährlich wiederkehrente Reitlurs mit eing. Regiepferden wurde in ben Monaten Nevember und Des zember abgehalten. — Es betheiligten fich an temfelben 44 Offisziere, Unteroffiziere und Soltaten.

Die herren Ravallericehauptmann Gonzenbach und Stabshauptmann huber hatten bie große Freundlichkeit, ten Unterricht von je einer Relitsaffe zu übernehmen. Derr Reitlehrer lecher inftruirte bie Anfanger. — Der Kurd verlief zu allseitiger Busfriedenheit.

Beinahe jeben Sonntag Nachmittag murve eine Revolverschieße übung abgehalten. — Ge ift erfreulich zu feben, mit welchem Eifer und Geschide fich eine Angahl Offiziere im Gebrauche bieser neuen Ordonnangwaffe übt.

Die Lesemappen gietuliren bei 62 Mitgliebern, und wird beren reichhaltiger Inhalt mit großem Intereffe gelefen.

Die Vereinsbibliothet wurde auch im verfloffenen Jahre fleißig benutt. St.

Ungland.

Frankreich. Reorganisation bes Forfijagercorps. Der Prafibent ber Republik hat auf Antrag tee Kriegsministers bas Forstjagercorps einer Reorganisation unterzogen. — Der Zwed berselben ift, bie Dienste im Krieg für jene Gebiete bester nutbar zu machen, welche sie im Frieden zu beaufsichtigen haben.

Das betreffenbe Defret enthalt folgende Bestimmungen :

- 1. Entsprechend ben Bestimmungen bes Weitrgesetes bilbet bas Personale ber Forst-Abministration einen Theil ter militarischen Macht bes Lanbes.
- 2. Das Personale tes erwähnten Forft-Abministrations-Korps ift militärisch in Kompagnien und Settionen getheilt, welche Forstsäger-Kompagnien (ober Settionen) benannt werben.
- 3. Diese Abtheilungen find in zwei Kategorien geschieden. Die erfte begreift in sich jene Mitglieder, welche in ber Rabe befestigter Blate bienftlich flationirt find. Sie formiren besondere Festunge-Kompagnien (Settionen) im Mobilifirungsfalle.

Die zweite Kategorie umfaßt alles andere Bersonale. Dassiselbe wird in fogenannte aftive Kompagnien (Seftioner) eingestheilt, welche bie Bestimmung haben, die Armee, sobald biese in der Region ihrer Friedensdienste Stationen zu operiren hatte, zu unterstützen.

4. Die Kabres ber gerachten Kompagnien find wie folgt bes schaffen: 1 Kapitan als Kommanbant (beritten), 1 Kapitan en second, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Sergeant-Major, 5 Sergeants, 8 Korporale, 2 Hornisten.

Die Rabres ber Settionen burfen nie bie Salfte ber Rabres ber Kompagnien überfchreiten.

- 5. Die Unteroffigiere werten ben Forfte Brigabiere und bie Rorporale ben Forftwachtern 1. Rlaffe entnommen.
- 6. Die Eleven ber Forftigulen erhalten von nun an in allen Riaffen burch einen Offigier eine entfprechenbe militarifdje Unter- weisung.
- 7. Die Formationsorte im Mobilifirungsfalle fur bie Roms pagnien und Settionen bestimmt ber Rriegsminister.
- 8. Bom Tage bee Erlaffes ber Mobilifirungs: Orbre fieht bas gefammte Forfi-Abministratione: Korps bem Kriegsminister gur Disposition, welcher bem Aderbau-Minister bie respektiven Bersftanbigungen ju machen hat.
- 9. Bom Tage ber Einberufung bes ermanten Korps jum aktiven Militarbienste nehmen bie Mitglieber beefelben an allen Pflichten, Rechten und Benefizien ber Angehörigen bes heeres Theil. Desgleichen find ihre Löhnungen, Gehalte, Rebengebuhren und Benfionen bieselben, wie bie ber analogen Grabe in ber Armee.